

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SmartCard

1. Allgemeines zur SmartCard der city repro GmbH (nachfolgend SmartCard)

1.1 Anbieter des Angebots „SmartCard“ und der damit verbundenen Serviceleistungen ist die city repro GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 45, 03044 Cottbus (nachfolgend „city repro“).

1.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich das Angebot sowie den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung einer SmartCard. Dieser Service wird im Folgenden als „SmartCard“ bezeichnet. Die Nutzung weiterer Services von city repro unterliegt den dort jeweils einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der city repro GmbH.

1.3 Mittels der SmartCard erhält ein Privatkunde, der eine SmartCard gekauft hat (nachfolgend „Karteninhaber“), gemäß vorliegender Nutzungsbedingungen folgende Vergünstigungen:

- a) Separate Preise für viele Druckerzeugnisse und die damit verbundenen Leistungen. Die Höhe dieser Smartcard-Preise ist stets kleiner oder gleich der aktuellen Listenpreise und kann von city repro entsprechend der Marktsituation und der Produktionskosten tagesaktuell festgelegt werden. Stets sind mindestens 3 Druckerzeugnisse gegenüber den Listenpreisen um mindestens 30% preisreduziert.
- b) Druckjobs von Karteninhabern werden im Normalfall innerhalb unserer Öffnungszeiten wie folgt priorisiert:
 - Bei im Ladengeschäft beauftragten Druckjobs wird innerhalb von 10min mit der Bearbeitung begonnen.
 - Per Datenübertragung „Auftrag senden“ beauftragte Druckjobs erfordern eine PayPal-Anzahlung von € 10,00. Ist die Anzahlung vollständig geleistet, beginnt die Bearbeitung innerhalb von 10min nach Versenden der „Bearbeitung begonnen“-E-Mail.

Unüblich hohes Kundenaufkommen, technische Defekte, Reparaturarbeiten, Personal- und Materialengpässe, höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse entbinden city repro von der Priorisierung.

- c) Die regulären city repro-Öffnungszeiten werden für Karteninhaber um täglich 15 min erweitert. Dies gilt nicht bei Personalengpässen. Die Entscheidung, ob die Erweiterung vor oder nach den regulären Öffnungszeiten erfolgt, liegt ausschließlich bei city repro.
- d) city repro stellt dem Karteninhaber das Datenübertragungs-Tool „Auftrag senden“ gebührenfrei zur Verfügung. Der Karteninhaber kann damit online auch außerhalb der city repro-Öffnungszeiten Druckaufträge bei city repro auslösen und die dazugehörigen Druckdaten übertragen. Zur Nutzung des Tools ist nur der Karteninhaber berechtigt – dieses Recht ist nicht an Dritte übertragbar. Der Karteninhaber erhält von city repro ein Passwort, das er sorgfältig so aufzubewahren und zu nutzen hat, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Für eventuelle Schäden, die city repro durch die nicht sachgemäße oder missbräuchliche Nutzung des Tools entstehen, haftet der Karteninhaber in vollem Umfang. Eine Auftragserteilung über das Tool ist erst nach vollständiger PayPal-Anzahlung von € 10,00 erfolgt. Diese Anzahlung wird vollständig mit den tatsächlichen Kosten des Druckauftrages verrechnet, eine eventuelle Überzahlung wird dem Karteninhaber bei Abholung seines Druckauftrages in bar von city repro zurückgezahlt. Der vom Karteninhaber im Tool „Auftrag senden“ eingetragene Terminwunsch muss innerhalb der regulären Öffnungszeiten von city repro liegen und ist für city repro nicht verbindlich, city repro bemüht sich gleichwohl, den Terminwunsch zu realisieren.
- e) Mit dem Karteninhaber abgestimmte Termine für Druckaufträge gelten nach schriftlicher Bestätigung durch city repro. city repro bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, bestätigte Termine zu realisieren, haftet jedoch in keiner Weise für Nichteinhaltung von bestätigten und nichtbestätigten Terminen.

2. Kauf und Ausstellung der SmartCard

2.1 Der Kauf der SmartCard ist ausschließlich geschäftsfähige Personen möglich, die an einer deutschen Hochschule studieren. Dies ist durch eine gültige Studienbescheinigung oder durch einen gültigen Studierendenausweis nachzuweisen.

2.2 Karteninhaber dürfen jeweils nur eine SmartCard auf ihren Namen beantragen. Mehrfache Registrierungen derselben natürlichen Person sind unzulässig.

2.3 Karteninhaber sind verpflichtet, beim Kauf, der Registrierung bzw. der Verwaltung ihrer SmartCard wahrheitsgemäße Angaben zu machen und etwaige spätere Änderungen der Informationen, die bei der Registrierung bzw. Verwaltung angegeben wurden, unverzüglich zu ändern bzw. mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für eine Exmatrikulation.

2.4 city repro nimmt den Antrag auf Ausstellung einer SmartCard mit vollständigem Zahlungseingang des Kaufbetrages und der anschließenden Prüfung der Berechtigung des Käufers an. Die city repro GmbH stellt klar, dass Kunden keinen Anspruch auf eine SmartCard haben.

2.5 Die SmartCard ist Eigentum der city repro GmbH.

2.6 Die SmartCard wird dem Karteninhaber als Bilddatei per E-Mail zur Verfügung gestellt und muss vom Karteninhaber in einer Wallet-App (Apple Wallet, Google Wallet, Samsung Wallet und vergleichbare Apps) aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen erhält der Karteninhaber auf schriftliche Anforderung eine SmartCard in gedruckter Form im Ladenlokal ausgehändigt.

2.7 Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der SmartCard hat der Karteninhaber unverzüglich city repro anzuzeigen. Auf seinen Antrag hin erhält der Karteninhaber eine Ersatzkarte.

2.8 Die SmartCard ist nicht übertragbar.

3. Nutzung und Funktionsweise der SmartCard

3.1 Die SmartCard kann im Ladengeschäft eingesetzt werden.

3.2 city repro ist berechtigt zu prüfen, ob die Vorlage der SmartCard tatsächlich durch den Karteninhaber erfolgt. Der Karteninhaber hat sich auf Verlangen der city repro GmbH mit einem geeigneten amtlichen Dokument (Personalausweis, Pass, Studierendenausweis, Führerschein oder gleichwertiges) auszuweisen. Wird die SmartCard durch eine andere Person als den Karteninhaber vorgelegt, so werden die unter Punkt 1.3 aufgeführten Vergünstigungen nicht gewährt, es gelten vielmehr die Listenpreise von city repro.

3.3 Bei allen Aufträgen an die city repro GmbH unter Vorlage der SmartCard werden dem Karteninhaber die unter Punkt 1.3 aufgeführten Vergünstigungen gewährt. Die Druckaufträge müssen dem Karteinhaber eindeutig zugeordnet werden können. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, die SmartCard für Druckaufträge anderer Personen zu nutzen. Auch in diesem Fall gelten die Listenpreise von city repro.

3.4 Beim Rückgängigmachen eines vergünstigten Druckauftrages unter gleichzeitiger Erstattung des Kaufpreises an den Karteninhaber (bei berechtigter Reklamation) wird nur der gezahlte Kaufpreis rückerstattet.

4. Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und city repro ist auf den im Kaufvorgang gewählten Zeitraum begrenzt und beginnt am Tag der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch eine berechtigte Person. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nicht automatisch. Wird der Kauf von unberechtigten Personen vorgenommen, so entsteht kein Vertragsverhältnis. In diesem Fall erstattet city repro der nichtberechtigten Person den Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 5,00. Der Karteninhaber ist nur zur vorzeitigen Kündigung berechtigt, wenn city repro mindestens dreimal die AGB SmartCard nicht erfüllt. Jede Nichterfüllung ist durch den Karteninhaber schriftlich anzuzeigen, city repro hat jeweils das Recht der Nachbesserung/Korrektur. Die vorzeitige Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Endet das Vertragsverhältnis durch vorzeitige Kündigung des Karteninhabers, wird der Kaufpreis der SmartCard für die nicht in Anspruch genommene Laufzeit anteilmäßig zurückerstattet.

city repro ist zur vorzeitigen Kündigung berechtigt, wenn der Karteninhaber seine SmartCard anderen Personen überlässt, die SmartCard für Druckaufträge anderer Personen nutzt oder in anderer Form missbräuchlich benutzt. Ein Verstoß des Karteninhabers gegen die AGB oder der Missbrauch ist dem Karteninhaber schriftlich anzuzeigen. Die vorzeitige Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Endet das Vertragsverhältnis durch vorzeitige Kündigung durch city repro, wird der Kaufpreis der SmartCard nicht (auch nicht anteilmäßig) zurückerstattet.

5. Datenschutz

Karteninhaber können sich über den Umgang mit den im Rahmen der Beantragung und Nutzung der SmartCard überlassenen personenbezogenen Daten in den Datenschutzhinweisen der city repro GmbH informieren. Weitere Auskünfte erteilt der Datenschutzbeauftragte von city repro: Thomas Kammer.

6 Haftungsbeschränkung

6.1 Die city repro GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

6.2 Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen haftet die city repro GmbH nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut.

6.3 Jede Haftung ist beschränkt auf den vertraglich vereinbarten Wert des jeweils beauftragten Druckerzeugnisses. Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt bestehen.

7. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

7.1 Anwendbarkeit des deutschen Rechts: Für sämtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Kauf und der Nutzung der SmartCard entstehen, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der city repro GmbH für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieser Nutzungsbedingungen ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8. Anpassung der Nutzungsbedingungen

Die city repro GmbH behält sich das Recht vor, bei notwendigen Anpassungen diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine notwendige Anpassung ist insbesondere gegeben, wenn city repro den Leistungsumfang der SmartCard erweitert, um Regelungslücken zu schließen oder Anpassungen aufgrund geänderter Rechtsprechung oder Gesetzgebung erforderlich sind.

Die geänderten Bedingungen werden Karteninhabern drei Wochen vor ihrem Inkrafttreten angezeigt. Widerspricht ein Karteninhaber nicht innerhalb von drei Wochen nach der Anzeige, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Widerspricht ein Karteninhaber fristgerecht den Nutzungsbedingungen werden diese nicht Rechtsgrundlage der Nutzung der SmartCard. city repro hat sodann die Möglichkeit, den betreffenden Karteninhaber die Nutzung der SmartCard unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist zu kündigen.

9. Verbraucherschlichtung

city repro nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

10. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, tritt unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.